

der Situation sich ergebenden Beschlüsse einstimmig gefaßt, und es werden die notwendigen Instruktionen an die k. u. k. Vertretungen in Belgrad und Sofia unverzüglich ergehen. Bei diesem Anlasse wurde konstatiert, daß zwischen dem gemeinsamen Ministerium des Äußern und der österreichischen oder der ungarischen Regierung eine Differenz der Auffassung und Stellungnahme bezüglich dieser Angelegenheiten weder in irgendeinem Augenblicke bestanden hat, noch derzeit besteht. Hiedurch finden die in einzelnen Organen, insbesondere im Abendblatte der „Neuen Freien Presse“ vom 16. d. M. enthaltenen Mitteilungen ihre volle Widerlegung.“

Da die Tagesordnung hiemit erschöpft ist, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 7. Februar 1906. Franz Joseph.

### Nr. 68 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 2. Februar 1906*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Gautsch (9. 2.), der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Freiherr v. Fejérváry, der k. k. Minister des Innern Graf Bylandt-Rheidt, der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy, der k. k. Finanzminister Kosel, der kgl. ung. Handelsminister v. Vörös, der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch, der Leiter des k. k. österreichischen Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg, der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics, der k. u. k. Hof- und Ministerialrat v. Mihalovich.

Protokollführer: der k. u. k. Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: I./Die Frage der eventuellen Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen mit Bulgarien. II. Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien. III. Die Frage des Serbien, Rumänien und Bulgarien in betreff der Vieheinfuhr zu gewährenden Maximalkontingentes. IV. Stellungnahme zu den seitens Serbiens infolge der Viehsperre ergriffenen Retorsionsmaßnahmen.

#### KZ. 19 – GMCZ. 457

Protokoll des zu Wien am 2. Februar 1906 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er sich veranlaßt gesehen habe, neuerdings eine gemeinsame Ministerkonferenz einzuberufen, da sich die Notwendigkeit ergeben habe, über verschiedene, seit der letzten am 16. Januar stattgehabten Konferenz akut gewordene Fragen schlüssig zu werden.<sup>1</sup> Redner bezeichnet als solche erstens die Antwort, welche der bulgarischen Regierung in betreff der Fortführung der bis auf weiteres unterbrochenen Handelsvertragsverhandlungen gegeben werden soll. Wie erinnerlich, sei der bulgarischen Regierung aufgrund des Beschlusses der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 10. Januar eröffnet worden,<sup>2</sup> daß

<sup>1</sup> *GMR. v. 16. 1. 1906, GMCZ. 456.*

<sup>2</sup> *GMR. v. 10. 1. 1906, GMCZ. 455.*

die Verhandlungen mit Bulgarien erst wieder aufgenommen werden würden, nachdem man mit Serbien zu einem Übereinkommen gelangt sein werde. Seither habe nun der bulgarische Vertreter im Hinblick auf den inzwischen ausgebrochenen Zollkrieg mit Serbien angefragt, ob und wann Aussicht auf die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen vorhanden wäre.<sup>3</sup>

Zweitens habe es sich speziell wegen des Zollkrieges mit Serbien als besonders wünschenswert herausgestellt, mit Rumänien so bald als möglich einen Tarifvertrag abzuschließen, was unter anderem jedenfalls auch den Vorteil haben würde, daß hiedurch ein Druck auf Serbien ausgeübt werden würde. Redner bemerkt, daß rumänischerseits bereits vor einiger Zeit angefragt worden sei, ob die Monarchie geneigt sei, mit Rumänien einen Tarifvertrag abzuschließen. Gegenwärtig bestehe bekanntlich zwischen der Monarchie und Rumänien ein Meistbegünstigungsvertrag, welcher für Österreich-Ungarn dadurch vorteilhaft sei, daß die meisten die Monarchie interessierenden Positionen in dem deutschen Verträge gebunden seien. In Hinkunft werde dies aber nicht mehr der Fall sein, da der neue deutsche Vertrag für die Interessen der Monarchie nicht so günstig sei. Redner habe auf die erwähnte Anfrage geantwortet, daß Österreich-Ungarn derzeit zu sehr durch Vertragsverhandlungen mit anderen Staaten in Anspruch genommen sei, um vor deren Finalisierung auch noch mit Rumänien in Unterhandlungen eintreten zu können. Kürzlich habe jedoch der rumänische Minister des Äußern den k. u. k. Gesandten in Bukarest<sup>4</sup> gefragt, ob nunmehr nicht der Zeitpunkt gekommen wäre, um die Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien in Angriff zu nehmen. Redner habe damals auf diese letztere Anfrage nichts geantwortet, da er bezüglich der dem k. u. k. Gesandten in Bukarest diesfalls zu erteilenden Instruktionen vorerst den Beschluß der gemeinsamen Ministerkonferenz habe einholen wollen.

Die dritte Frage, welche zu besprechen sei, betreffe den gegenwärtigen Zustand der handelspolitischen Beziehungen zu Serbien, sowie die Maßnahmen, welche eventuell angesichts der von Serbien infolge der Verhängung der Viehsperre getroffenen Retorsionsmaßnahmen ins Auge gefaßt werden könnten.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch beantragt, daß zunächst der zweite der von dem Vorsitzenden aufgezählten Punkte, nämlich die Einleitung von Vertragsverhandlungen mit Rumänien, zur Diskussion gestellt werde, und erklärt, daß seitens der österreichischen Regierung kein Bedenken dagegen obwalte, daß die Vertragsverhandlungen mit Rumänien aufgrund der von

<sup>3</sup> *Da die serbische Regierung am 20. 1. 1906 die Forderung der Monarchie, die mit der Würde des Landes nicht vereinbar sei, zurückgewiesen und am 23. 1. 1906 die serbische Verhandlungsdelegation aus Wien zurückbeordert hatte, wurden die Verhandlungen abgebrochen, und die Monarchie sperrte ihre Grenzen vor der Einfuhr aus Serbien. Siehe K. U. K. MINISTERIUM DES ÄUSSERN, HANDELSVERTRAGS-VERHANDLUNGEN MIT SERBIEN 3-5. Zu den breiteren Zusammenhängen der Frage siehe Einleitung, Abschnitt 5, ferner DJORDJEVIĆ, Царински рат Аустро-Угарске и Србије 1906-1911 143-209; JÁNOSSY, Der handelspolitische Konflikt zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und Serbien in den Jahren 1904-1910 347-362.*

<sup>4</sup> *Markgraf János Pallavicini (1848-1941), 1899-1906 k. u. k. Gesandter in Bukarest.*

der Zoll- und Handelskonferenz in Aussicht genommenen Konzessionen in Angriff genommen werden.<sup>5</sup>

Der kgl. ung. Ministerpräsident FZ M. Freiherr v. Fejérváry bemerkt, daß es vom politischen Standpunkte gewiß wünschenswert sei, zu einer Neuregelung des Handelsvertragsverhältnisses mit Rumänien auf tarifarischer Basis zu gelangen, da, von den freundschaftlichen Beziehungen zu Rumänien ganz abgesehen, hiedurch gewiß auch ein Druck auf Bulgarien und Serbien ausgeübt werden würde. Andererseits müsse Redner aber offen gestehen, daß die ungarische Regierung vom rein wirtschaftlichen Standpunkte sich für den Gedanken eines Tarifvertrages mit Rumänien nicht besonders erwärmen könne, da Ungarn bezüglich des Warenaustausches mit jenem Lande passiv sei, indem Rumänien Waren für 28 Millionen Kronen nach Ungarn exportiere, während der Wert des ungarischen Exportes nach Rumänien sich nur auf 18 Millionen Kronen jährlich belaufe.

Der Vorsitzende weist demgegenüber auf den großen Resens hin, den das Nichtzustandekommen eines Tarifvertrages mit Rumänien in Österreich hervorrufen würde, und glaubt, darauf aufmerksam machen zu sollen, daß Rumänien den gegenwärtig bestehenden Meistbegünstigungsvertrag jedenfalls kündigen werde, weshalb es sich angesichts der besonders guten Beziehungen der Monarchie zu Rumänien empfehlen würde, diesfalls das Präveniere zu spielen. Redner spricht sich daher wärmstens dafür aus, daß man dem rumänischen Antrage auf Einleitung von Vertragsverhandlungen freundlich entgegenkommen solle, um ehebaldigst zum Abschluß eines Tarifvertrages mit diesem Staate zu gelangen. Redner bittet sich daher von der Konferenz die Ermächtigung, den k. u. k. Gesandten in Bukarest anweisen zu dürfen, der rumänischen Regierung zu eröffnen, daß Österreich-Ungarn nunmehr den Zeitpunkt für die Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien als gekommen erachte, und hieran die Einladung zu knüpfen, ehestens Delegierte zu den Verhandlungen nach Wien zu entsenden, was aus Gründen der Reziprozität jedenfalls gefordert werden könne, da der letzte Vertrag mit Rumänien in Bukarest verhandelt worden sei. Abgesehen davon werde es sich aber auch aus dem Grunde empfehlen, dieses Verlangen zu stellen, weil die österreichisch-ungarischen Unterhändler wegen der Negotiierung zweier anderer Handelsverträge dermalen von Wien nicht abkömmlich seien.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg spricht sich dafür aus, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Zeit für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rumänien eine sehr beschränkte sei, die bezüglichen Verhandlungen soweit als möglich auf diplomatischem Wege geführt werden mögen. Der k. u. k. Gesandte in Bukarest wäre nach Ansicht des Redners daher anzuweisen, ehestens gewisse vorbereitende Schritte zu unternehmen,

<sup>5</sup> Siehe das Protokoll über die am 24. und 30. 1. 1906 im k. u. k. Ministerium des Äußern abgehaltene Sitzung der Zoll- und Handelskonferenz betreffend den Handelsvertrag mit Rumänien, HHStA., AR., F. 37, Karton 57, Rumänien 4, Nr. 22. Die Zoll- und Handelskonferenz schlug vor, von Rumänien im Bereich des Viehverkehrs ein Zugeständnis zu erreichen. Die Gesamtmenge der zulässigen Schweine- und Schlachtvieheinfuhren aus den Balkanstaaten soll kontingentiert und unter Rumänien, Serbien sowie Bulgarien proportional aufgeteilt werden. Siehe auch Fejérváry an Gotuchowski v. 17. 2. 1906, ebd., Karton 58, Rumänien 4, Nr. 30/a.

so daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Verhandlungen durch Unterhändler geführt zu werden hätte. Es sollte Rumänien einfach die Geneigtheit Österreich-Ungarns bekanntgegeben werden, gegen die rumänischerseits zugestehende Bindung einer gewissen Anzahl von Positionen im Tarife im Sinne der annähernden Erhaltung des status quo wertvolle Zugeständnisse im Viehverkehre und in anderen Rumänien interessierenden Positionen zu machen.

Der *Vorsitzende* gibt dieser Anregung des *Vorredners* gegenüber seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß man zunächst zu dem Austausch der Forderungslisten schreiten sollte, was die rumänische Regierung gewiß dazu benützen würde, ihre Forderung wegen Zulassung von Vieh und Fleisch zur Einfuhr nach der Monarchie vorzubringen. *Redner* würde es nicht als angezeigt erachten, der rumänischen Regierung gleich a priori die Konzessionen, zu deren Gewährung man österreichisch-ungarischerseits geneigt sei, bekannt zu geben. Höchstens könnte der *Gesandte* ermächtigt werden, in dieser Richtung eine ganz allgemein gehaltene Andeutung zu machen.

Nachdem der *kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch* sich diesem Standpunkte des *Vorsitzenden* angeschlossen hat, erklärt derselbe, daß ihm nunmehr der Moment gekommen schiene, über jenes Kontingent Beschluß zu fassen, welches allen drei Balkanstaaten zusammen – Serbien, Rumänien, Bulgarien – in betreff der Vieheinfuhr nach der Monarchie als unüberschreitbares Maximum gewährt werden solle, da man anderenfalls im Verlaufe der Verhandlungen mit diesen Staaten leicht zu einem Kontingente gelangen könnte, welches der Zahl der Ausfuhr aus der Monarchie nicht entsprechen würde. *Redner* schlägt vor, daß man Rumänien 10 000 bis 15 000 Rinder und 20 000 Schweine konzederen solle, welche Zahlen jedoch von dem Serbien eventuell zu gewährenden Kontingente in Abzug gebracht zu werden hätten. Hierin würde zugleich auch eine Bestrafung Serbiens für dessen illoyales Vorgehen gelegen sein. *Redner* schlägt im Sinne der Anregung der letzten Zoll- und Handelskonferenz vor, das Gesamtkontingent mit 65 000 Rindern und 170 000 Schweinen unverrückbar festzustellen.<sup>6</sup>

Im Anschlusse an diesen Vorschlag entspinnt sich eine längere Debatte über die Höhe des den drei Balkanstaaten in betreff der Schweineinfuhr zu gewährenden Kontingentes, und beschließt die Konferenz, nachdem der *k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt* darauf hingewiesen hat, daß die Monarchie selbst 80 000 Schweine exportiere, das von dem *kgl. ung. Ackerbauminister* beantragte Schweinekontingent für alle drei Balkanstaaten zusammen um 10 000 Stück, somit auf 180 000 Stück zu erhöhen, wobei jedoch ausdrücklich betont wird, daß seitens der Unterhändler von dieser Erhöhung nur im alleräußersten Falle Gebrauch gemacht werden solle, und daß diese 10 000 Stück, falls es mit Bulgarien nicht zum Abschlusse eines Vertrages kommen sollte, unbedingt in Ersparnis gebracht werden müßten. Weiters beschließt die Konferenz, daß die österreichisch-ungarischen Unterhändler jedenfalls versuchen sollten, die den Balkanstaaten zu konzederende Schweineinfuhr an die Einfuhrscheine zu binden. Die Unterhändler sollen jedoch ermächtigt werden, diese Forderung nötigenfalls fallenzulassen.

<sup>6</sup> *Siehe Anm. 5.*

Es wird hierauf auf die Frage der Festsetzung des Kontingentes für die Einfuhr von Rindern aus Serbien und Rumänien übergegangen, und schlägt diesfalls der Leiter des k. k. Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg vor, von den 65 000 Stück, welche nach dem Antrage des kgl. ung. Ackerbauministers den genannten beiden Staaten konzediert werden sollten, 55 000 Stück Serbien und 10 000 Stück Rumänien zu geben. Zugleich regt Redner die Frage an, ob nicht auch Bulgarien in betreff der Rindereinfuhr ein kleines Limit im Ausmaße von etwa 1000 bis 4000 Stück konzediert werden sollte, wobei die Schlachtung jedoch jedenfalls in Schlachthäusern in der Monarchie nahe der Grenze stattzufinden haben würde.

Der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch spricht sich dafür aus, daß, wenn man schon Bulgarien überhaupt eine Konzession in betreff der Einfuhr von Rindern machen wolle, das betreffende Limit mit höchstens 2000 Stück, und zwar innerhalb des ganzen Kontingentes von 65 000 Stück (wovon ungefähr 55 000 Stück für Serbien und ungefähr 10 000 für Rumänien) festgesetzt werden solle, und daß außerdem die Einfuhr von Rindern aus allen drei Balkanstaaten unbedingt an die Einfuhrscheine zu binden sei. Die Schlachtung der Rinder aus allen drei Balkanstaaten solle in zu bezeichnenden Orten nahe der Grenze in der Monarchie erfolgen.

Die Konferenz stimmt diesen Anträgen des kgl. ung. Ackerbauministers zu, welche hiedurch zum Beschlusse erhoben erscheinen, und ermächtigt weiters den Vorsitzenden, auf die von ihm beantragte Weise die Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien einzuleiten.<sup>7</sup> Die Konferenz tritt hierauf in die Besprechung über die fernere Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der Monarchie zu Bulgarien ein, und ergreift zu diesem Gegenstande der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch das Wort, indem er daran erinnert, daß in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 10. Januar der Beschluß gefaßt worden sei, die Vertragsverhandlungen mit Bulgarien erst dann wieder aufzunehmen, nachdem die Verhandlungen mit Serbien zu Ende geführt sein würden.<sup>8</sup> Seither habe sich nun die Situation insoferne geändert, daß die Monarchie im Zollkriege mit Serbien stehe, und es daher ganz ungewiß sei, wann ein Vertrag mit diesem Staate zustande kommen würde. Es sei damals beschlossen worden, der bulgarischen Regierung zu eröffnen, daß man sich vorbehalte, derselben den Zeitpunkt bekanntzugeben, in welchem die Monarchie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit sein würde. Pro foro interno sei für die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Monarchie und Bulgarien damals als äußerster Termin der 28. Februar in Aussicht genommen worden. Redner glaubt nun, daß es leicht als ein Rückzug der Monarchie vor Bulgarien angesehen werden könnte, wenn man jetzt, bevor man mit Serbien zu einem Vertrage gelangt sei, mit dem Fürstentume in Verhandlungen eintreten wollte, ohne vorher irgendwelche

<sup>7</sup> *Gotuchowski an Pallavicini v. 3. 2. 1906 (Telegramm), HHSTA., AR., F. 37, Karton 57, Rumänien 4, Nr. 23: Pallavicini soll der rumänischen Regierung mitteilen, daß die Monarchie in einigen Tagen ihre Tarifforderungen zukommen lassen wird. Diese Liste wird etwa 40 Positionen des rumänischen Tarifs umfassen und vorwiegend die Aufrechterhaltung des Status quo anstreben.*

<sup>8</sup> *GMR. v. 10. 1. 1906, GMCZ. 455.*

Bedingungen zu stellen. Nach Ansicht des Redners müßte man Bulgarien gegenüber denselben Standpunkt einnehmen wie gegenüber Serbien, d. h. man müßte die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Fürstentum davon abhängig machen, daß die bulgarische Regierung sich bereit erkläre, an dem Unionsvertrage jene Änderungen vorzunehmen, welche österreichisch-ungarischerseits gefordert werden würden. Eine solche Forderung müsse Bulgarien gegenüber umso mehr erhoben werden, als dieser Staat bei der ganzen Zollunionsangelegenheit der anstiftende Teil gewesen sei.

Der *Vorsitzende* bemerkt demgegenüber, daß es schwer sei festzustellen, ob Bulgarien oder Serbien bei der Zollunionsangelegenheit als der schuldigere Teil anzusehen sei, zumal gewisse Anzeichen dafür sprächen, daß der Gedanke dieses Vertrages doch von Serbien beziehungsweise von Pasić<sup>9</sup> ausgeheckt worden sei. Wenn man nun die Behandlungsmethode ins Auge fassen wolle, welche wegen des Unionsvertrages dem einen und dem anderen der beiden genannten Staaten gegenüber zur Anwendung zu bringen sei, so dürfe man nicht außer acht lassen, daß in Serbien in dem Momente, als österreichisch-ungarischerseits das Fallenlassen des Vertrages beziehungsweise die Vornahme von Abänderungen an demselben – was übrigens gleich im ersten Stadium der Angelegenheit uns seitens Serbiens spontan angeboten worden ist – gefordert wurde, der Zollunionsvertrag der Skupschtina noch nicht vorgelegt worden war. Anders verhalte sich dagegen die Sache mit Bulgarien, wo der Zollunionsvertrag bereits von der *Sobranje*<sup>10</sup> angenommen worden sei. Wollte man nun von Bulgarien das Fallenlassen oder die Abänderung dieses von der Volksvertretung bereits angenommenen Vertrages verlangen, so hieße dies so viel, als daß die Monarchie mit dem Fürstentume überhaupt nicht in Handelsvertragsverhandlungen eintreten wolle. Abgesehen von dieser Erwägung spreche für eine mildere Behandlung Bulgariens aber auch noch der Umstand, daß dieses Land als Absatzgebiet für die Monarchie sehr wertvoll sei, da aus Österreich-Ungarn dorthin jährlich Waren im Werte von 27 bis 30 Millionen Kronen exportiert werden, während der Export Bulgariens nach der Monarchie nur einen Wert von 7 bis 8 Millionen habe. Die Monarchie sei daher Bulgarien gegenüber im Warenaustausche aktiv, während sie mit Bezug auf Serbien passiv sei, mit anderen Worten sei sie im ersten Falle der empfangende, im zweiten Falle der gebende Teil, und darnach sei auch die Wirksamkeit der Mittel einzuschätzen, die sie jedem einzelnen dieser Staaten gegenüber zur Anwendung bringen könne. Von Bulgarien müßte demgemäß nach Ansicht des Redners vor Vertragsverhandlungen lediglich gefordert werden, daß es den Zollunionsvertrag als einen einfachen Meistbegünstigungsvertrag anerkenne, aufgrund dessen die Monarchie dann in der Lage sein würde, für ihre Einfuhr nach dem Fürstentume die meistbegünstigte Behandlung in Anspruch zu nehmen. Gegenwärtig seien die Handelsbeziehungen zwischen der Monarchie und dem Fürstentume bis auf

<sup>9</sup> *Nicola Pasić (1846–1926), damals Führer einer Oppositionspartei, der sich um den Posten des Ministerpräsidenten bemühte und von 1906 bis 1908 diese Position innehatte. Der Gesandte der Monarchie in Belgrad informierte immer wieder darüber, daß Pasić Anhänger der bulgarisch-serbischen Zollunion sei und es ablehne, daß Serbien Geschütze von den Skoda-Werken kaufte. (Ab Ende Februar indes berichtete Czikan vom veränderten Standpunkte Pasićs.) Czikan an Gotuchowski v. 11. 2. 1906, HHStA., PA. XIX, Karton 43, Nr. 16; Czikan an Gotuchowski v. 20. 2. 1906, ebd., Nr. 43.*

<sup>10</sup> *Das bulgarische Parlament. (Über die Skupschtina siehe GMRProt. v. 10. 1. 1906, GMCZ. 455, Anm. 9.)*

weiteres aufgrund der gegenseitigen Gewährung der Meistbegünstigung geregelt, wobei pro foro interno die Dauer dieses Verhältnisses bis zum 28. Februar in Aussicht genommen worden sei. Man müsse jedoch auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Bulgarien dieses Verhältnis über den gedachten Termin bestehen zu lassen nicht gewillt sein könnte, und dann würde, wenn man bis dahin nicht zum Abschlusse eines Vertrages gelangt wäre, ein Zollkrieg mit Bulgarien unvermeidlich sein. Der Eintritt dieser Eventualität würde aber jedenfalls zur Folge haben, daß die beiden in Rede stehenden Balkanstaaten zu einem noch engeren Anschlusse aneinander getrieben werden würden, was Redner auch vom politischen Standpunkte für die Interessen der Monarchie sehr bedenklich finden würde. Bulgarien sei nämlich unter den Balkanstaaten ohne Zweifel der lebensfähigste und jedenfalls berufen, in Zukunft eine Rolle zu spielen. Es wäre daher wünschenswert, in Bulgarien einen Faktor heranzuziehen, mit welchem die Monarchie in den Fragen der Orientpolitik Hand in Hand gehen könnte, was umso eher möglich wäre, als Bulgarien innerhalb der Monarchie keine Stammesgenossen habe und daher von bulgarischer Seite niemals irredentistische Aspirationen zu befürchten sein würden. Ein gutes Verhältnis mit Bulgarien sei daher einem solchen mit Serbien entschieden vorzuziehen, welch letzteres seit einigen Jahren unablässig gegen die Monarchie intrigiere, indem es die serbisch-kroatische Bevölkerung aufhetze und in Bosnien und der Hercegovina gegen Österreich-Ungarn wühle. Redner würde es für bedenklich halten, sich mit Serbien und Bulgarien schlecht zu stellen, und es für vorteilhafter ansehen zu trachten, einen Keil zwischen diese beiden Balkanstaaten zu treiben, was am ehesten durch eine handelspolitische Verständigung mit Bulgarien geschehen könnte. Im Falle des Zustandekommens eines Handelsvertrages zwischen der Monarchie und Bulgarien würde Serbien einfach gezwungen sein, mit Österreich-Ungarn ebenfalls zu einem Vertrage zu gelangen, während das Umgekehrte nicht der Fall sein würde, da Bulgarien im Falle eines Zollkrieges mit der Monarchie für seine Produkte andere Absatzmärkte finden könnte.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch würdigt zwar vollkommen die vom Vorsitzenden zugunsten des Abschlusses eines Vertrages mit Bulgarien angeführten Erwägungen, glaubt aber darauf aufmerksam machen zu sollen, daß man dadurch, daß man in bezug auf den Zollunionsvertrag von Bulgarien etwas anderes als von Serbien verlangt beziehungsweise, daß man Serbien gegenüber den Charakter des Unionsvertrages als Meistbegünstigungsvertrag bestreite, dagegen Bulgarien gegenüber diesen Charakter des Unionsvertrages anerkenne, zu einem Widerspruche gelange, über welchen kaum hinwegzukommen sein werde. Redner möchte übrigens nicht unerwähnt lassen, daß nach der Auffassung der österreichischen Unterhändler sehr gewichtige Bedenken in der Hinsicht bestehen, ob Bulgarien nicht etwa die Verhandlungen mit der Monarchie lediglich zu dem Zwecke benützen wolle, um zu konstatieren, daß es nicht möglich ist, mit Österreich-Ungarn zu einem Handelsvertrage zu gelangen, um sodann aufgrund dieser Konstatierung Serbien in seinem Widerstande zu bestärken. Redner äußert den Wunsch, daß der Leiter des k. k. Handelsministeriums sich über die Chancen, mit Bulgarien zu einem Handelsvertrage zu gelangen, ausspreche.

Diesem Wunsche entsprechend, bemerkt der Leiter des k. k. Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg, daß nach Auffassung der österreichischen Unterhändler von Bulgarien die Einräumung der Meistbegünstigung gefordert werden müßte, in welchem Falle nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Konzessionen darüber hinaus zu beanspruchen sein würde. Bulgarien würde jedoch nach Ansicht der österreichischen Unterhändler gewiß nicht zugeben, daß der Unionsvertrag ein Meistbegünstigungsvertrag ist, wodurch eo ipso die Chancen für das Zustandekommen eines Vertrages mit Bulgarien auf das denkbar tiefste Niveau herabsinken.

Der Vorsitzende verkennt seinerseits keineswegs den Widerspruch, auf welchen der k. k. Ministerpräsident hingewiesen habe, sowie die infolgedessen sich ergebende große Schwierigkeit, muß jedoch bemerken, daß in der Politik die Gesetze der Logik nicht immer unbedingt maßgebend seien. Redner möchte jedoch feststellen, daß er bei seinem in Rede stehenden Vorschlage von der Auffassung ausgegangen sei, daß das gegenwärtige wirtschaftliche Verhältnis der Monarchie zu Bulgarien im Sinne der kürzlich pro foro interno kundgegebenen Intentionen der gemeinsamen Ministerkonferenz nur bis zum 28. Februar dauern sollte. Wenn nunmehr die beiden Regierungen in dieser Beziehung anders zu beschließen und den gegenwärtigen Zustand der handelspolitischen Beziehungen zu Bulgarien über den 28. Februar hinaus zu erstrecken wünschen, so würde die Sache sich natürlich anders gestalten und sein Vorschlag wenigstens einstweilen gegenstandslos werden. Redner müsse sich aber jedenfalls Direktiven darüber erbitten, in welcher Weise er eine neuerliche Anfrage der bulgarischen Regierung in betreff der Handelsvertragsverhandlungen zu beantworten haben werde. Redner erwähnt hierauf, daß er sich in betreff der für den Fall des Eintrittes des vertragslosen Zustandes zwischen der Monarchie und Bulgarien eventuell in Aussicht zu nehmenden Aktion zur Geltendmachung des Artikel VIII des Berliner Vertrages an alle Signatarmächte desselben gewendet habe, um in Erfahrung zu bringen, ob seitens dieser letzteren auf eine tatkräftige und einmütige Unterstützung der erwähnten Aktion gerechnet werden könnte.<sup>11</sup> Die Antworten nahezu aller Mächte auf seine bezügliche Anfrage seien inzwischen auch bereits eingelaufen, doch gehe aus denselben hervor, daß – wie Redner übrigens nahezu mit Sicherheit vorausgesagt habe – bei der Geltendmachung des vorerwähnten Artikels österreichisch-ungarischerseits auf eine wirksame Unterstützung von seiten dieser Mächte nicht würde gezählt werden können.

Die Konferenz beschließt hierauf, daß von Schritten zur Inangriffnahme von Handelsvertragsverhandlungen mit Bulgarien vorläufig abgesehen und das gegenwärtige handelspolitische Verhältnis zwischen der Monarchie und Bulgarien eventuell auch über den 28. Februar hinaus aufrechterhalten werden solle. Der Vorsitzende wird seitens der Konferenz ermächtigt, dem bulgarischen Vertreter zu erklären, daß Österreich-Ungarn sich vorbehalte, den Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen zu bestimmen, sobald die Situation sich mehr geklärt haben werde.

Der k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt weist auf die schwierige Lage hin, in welche die Monarchie Bulgarien gegenüber für den Fall

<sup>11</sup> Siehe GMRProt. v. 10. 1. 1906, GMCZ. 455, Anm. 3.



kommen könnte, als das Fürstentum die ihm zgedachte dilatorische Behandlung sich nicht gefallen lassen sollte, und betont im Hinblick hierauf mit Nachdruck die Notwendigkeit, mit Serbien ehestens zum Vertragsabschlusse zu gelangen. Nach Ansicht des Redners müßte daher getrachtet werden, daß Serbien eventuell auf offizösem Wege dahin gebracht werde, der Monarchie ein solches Maß von Entgegenkommen zu beweisen, welches seitens dieser letzteren als genügend angesehen werden könnte, um die Vertragsverhandlungen mit Serbien wieder aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** möchte vor dem Betreten des offizösen Weges Serbien gegenüber als sehr bedenklich warnen und bemerkt, es seien mancherlei Anzeichen dafür vorhanden, daß Serbien den Zollkrieg nicht lange werde aushalten können. Man müsse daher unbedingt Serbien an sich herankommen lassen. Wollte man heute österreichisch-ungarischerseits Mittel und Wege suchen, um die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen mit Serbien anzubahnen, so würde dies dortselbst einen äußerst schlechten Eindruck hervorrufen und sicher als ein Zeichen der Schwäche gedeutet werden. Den serbischen Politikern würde in diesem Falle so der Kamm schwellen, daß man mit Serbien überhaupt nicht mehr würde verhandeln können.

Die Konferenz beschließt hierauf auf Antrag des Vorsitzenden, daß etwaige auf die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen mit Serbien abzielende Anwürfe der serbischen Regierung abzuwarten seien, und daß die Zoll- und Handelskonferenz geheim jene Punkte feststellen solle, deren Eliminierung aus dem Zollunionsvertrage im Falle einer entgegenkommenden serbischen Demarche in sofortiger Beantwortung dieser letzteren gefordert werden sollte.

Der **kgl. u. g. Handelsminister v. Vörös** gibt hierauf der Konferenz noch bekannt, daß er angesichts des Zollkrieges mit Serbien einen Beamten nach Rumänien mit dem Auftrage entsendet habe, mit den rumänischen Eisenbahnverwaltungen wegen Gewährung besonders billiger Frachtsätze für Transitsendungen aus Österreich und Ungarn über Rumänien nach der Türkei zu unterhandeln. Redner fügt jedoch bei, daß er hiebei von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß für Sendungen aus Ungarn über Triest und Fiume nach der Türkei der österreichische Lloyd ebenfalls entsprechend herabgesetzte Frachtsätze gewähren werde.

Es wird hierauf noch kurz die Frage erörtert, welche Maßnahmen angesichts der Repressalien zu ergreifen wären, welche seitens der serbischen Regierung als Gegenzug gegen die Viehsperre verfügt worden sind, und beschließt die Konferenz, daß die diesfalls einlangenden Reklamationen der durch die erwähnten Maßnahmen geschädigten Parteien von der Zoll- und Handelskonferenz geprüft, und in jenen Fällen, wo es sich um eine offenkundige Vertragsverletzung handelt, im Wege der k. u. k. Gesandtschaft in Belgrad ein Protest bei der kgl. serbischen Regierung erhoben werden solle.

Nachdem hiemit die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 29. März 1906. Franz Joseph.